



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 26/09 – 04/09
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Widerspr.- und Vergabest.

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	27.05.2009	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	27.05.2009	ausgefertigt am:	28.05.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:				35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Beschleunigung Vergabeverfahren“ vom 13.02.2009 in der Großen Kreisstadt Radebeul

Beschlussvorschlag:

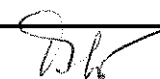
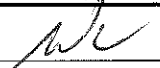
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2009 die grundsätzliche Anwendung der VwV „Beschleunigung Vergabeverfahren“ für sämtliche Vergabeverfahren der Großen Kreisstadt Radebeul.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	05.05.2009	nö	x				x
VFA	06.05.2009	nö	x				x
SR	27.05.2009	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003 und VwV „Beschleunigung Vergabeverfahren“ vom 13.02.2009

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	07.05.09
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.05.09


Wendsche

Begründung:

Mit dem Ziel, Investitionen im Freistaat Sachsen durch Vereinfachungen im Vergaberecht zu beschleunigen und damit die allgemein kritisch zu bewertende Wirtschafts- und Finanzlage durch positive Impulse zu unterstützen, hat die Sächsische Landesregierung am 13.02.2009 eine Verwaltungsvorschrift – VwV Beschleunigung Vergabeverfahren – erlassen. Diese wurde am 26.02.2009 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht und trat gemäß Ziffer VI der VwV am 27.02.2009 in Kraft.

Die VwV Beschleunigung Vergabeverfahren gilt grundsätzlich für die Tätigkeit der Landesbehörden.

In Ziffer V der VwV Beschleunigung Vergabeverfahren wird den Kommunen jedoch eine entsprechende Anwendung der Vorschriften empfohlen.

Gegenstand der VwV Beschleunigung Vergabeverfahren ist in erster Linie eine Neudefinition der Schwellenwerte sowohl für die Vergaben von Bauleistungen nach VOB als auch für Dienst- und Lieferleistungen nach VOL.

Generell wird durch die Höhe eines Schwellenwertes die Art des jeweils durchzuführenden Vergabeverfahrens festgelegt.

Nach bisheriger Rechtslage war für Bauleistungen ab einem Schwellenwert von 25.000.- EUR zwingend eine Öffentliche Ausschreibung vorgesehen. Eine Beschränkte Ausschreibung bzw. eine Freihändige Vergabe war unterhalb dieses Wertes grundsätzlich, oberhalb der Wertgrenze nur unter eingeschränkten Bedingungen zulässig. Die VwV Beschleunigung Vergabeverfahren regelt nunmehr, dass Freihändige Vergaben bis zu einem Wert von einschließlich 100.000.- EUR statthaft sind. Beschränkte Ausschreibungen sind ab 100.000.- EUR bis einschließlich 1.000.000.- EUR durchzuführen.

Für Dienst- und Lieferleistungen sind die Wertgrenzen von ursprünglich 13.000.- EUR auf jeweils 100.000.- EUR sowohl für die Freihändige Vergabe als auch für die Beschränkte Ausschreibung angehoben worden.

Maßgeblich für die Beurteilung der Wertgrenzen ist der Wert des zu beauftragenden Einzello- ses.

Durch die Anhebung der maßgeblichen Wertgrenzen in der VwV wird nunmehr ermöglicht, wesentlich mehr Verfahren vereinfacht im Wege einer Freihändigen Vergabe bzw. einer Be-

schränkten Ausschreibung durchzuführen. Die Einhaltung der Wettbewerbskriterien ist dabei sicherzustellen.

Im Ergebnis können deshalb die am Verfahren zu beteiligenden Firmen gezielt nach dem Regionalprinzip ausgewählt werden, um so die ortsansässigen Unternehmen verstärkt in den Wettbewerbsprozess einbeziehen zu können.

Die Große Kreisstadt Radebeul sieht in der Umsetzung der Vorschriften der VwV auf städtischer Ebene eine große Chance zur Förderung der Wirtschaftslage.